

iPads - FAQ der Schule

Seit dem Schuljahr 2022/23 können alle SchülerInnen des WRG ein iPad bei der Kreisverwaltung ausleihen.

Unterrichtseinsatz

Mögliche Unterrichtsszenarien mit iPads:

- Internetrecherche
- Aufnahme von Messwerten im naturwissenschaftlichen Unterricht
- Dokumentation von Arbeitsprozessen
- Erstellung von Videos, digitalen Plakaten und Audioaufnahmen
- (kollaboratives) Arbeiten an verschiedensten Textsorten
- grafische Aufarbeitung von Messwerten und mathematischen Inhalten
- Übersetzung von Texten
- Nutzung von Lernapps
- Intelligentes Üben mit automatischer Rückmeldung
- Bereitstellung von Tools zum Nachteilsausgleich (z.B. Vergrößerung, Vorlesen von Texten oder Diktieren von Texten)
- Nutzung der Lernplattformen im Unterricht
- Austausch von Arbeitsergebnissen und Aufgabenstellungen
- Visualisierungen von Arbeits(zwischen)Ergebnissen
- Erstellung und Betrachtung von 3D-Modellen und Simulationen
- Programmierung von Robotern
- Durchführung von virtuellen oder ferngesteuerten Experimenten
- Erstellung von bewegten Bildern im gif-Format

Die genaue Gestaltung des Unterrichts und die Einbettung der iPads im Unterricht liegt in der Hand der jeweiligen Lehrkraft.

Technische Voraussetzungen

- W-LAN im gesamten Schulgebäude (aus technischen und rechtlichen Gründen nicht für private Geräte)
- AppleTV, Medientische und Beamer in allen Unterrichtsräumen: Spiegelung des Displays als Projektion an die Leinwand überall möglich.
- Benutzermanagement: Jedes iPad ist mit dem eigenen Benutzeraccount des Schulnetzes verknüpft. Dadurch hat man auch Zugriff auf die Dateiablage des Schulnetzes.

Schulbücher

Softwareseitig sind alle Vorbereitungen getroffen, dass Schulbücher auf den iPads genutzt werden können. Die digitalen Lizenzen sind meistens zeitlich begrenzt und günstiger als die Printversionen der Bücher. Oft können sie unabhängig vom Besitz der Bücher gekauft werden. Das hängt aber stark vom Verlag ab.

Die Kreisverwaltung arbeitet daran, dass auch die Schulbuchausleihe statt mit Printversionen auch mit digitalen Versionen der Schulbücher funktioniert.

Das Land arbeitet mit der Entwicklung des zentralen Benutzermanagement „VIDIS“ daran, dass alle SchülerInnen auch Zugriff auf Schulbücher haben werden. Die ersten Pilotphasen starten nächstes

Schuljahr: <https://bm.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/vidis-mit-einem-klick-zu-vielen-bildungsangeboten-rheinland-pfalz-bei-pilotprojekt-fuer-schluessel/>

Regelvereinbarungen

Die Regelvereinbarungen sollen eine Grundlage für eine effiziente, friedliche und gemeinschaftssinnige Nutzung der Geräte im Unterricht sein.

[Sie finden sich unter anderem hier.](#)

Warum iPads?

Im Zusammenhang mit der Nutzung digitaler Medien und konkret Tablets im Unterricht gibt es auch Alternativen zu iPads, wie z.B. Windows- oder Androidgeräte. Die Kreisverwaltung hat sich aus den folgenden Gründen für die flächendeckende Nutzung von iPads entschieden:

- a. Pädagogisch:
 - i. Unterrichtswerkzeug mit speziellen Zielen, auf die sich LehrerInnen wirklich einstellen können: Heterogene Geräte -> Unterricht und Apps nur mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner -> hauptsächlich online, wenig gemeinsam nutzbare Apps
 - ii. gleichberechtigter Zugang für alle (auch für Teilnehmer an der kostenlosen Schulbuchausleihe)
 - iii. Verlässlichkeit der Geräte
 - iv. Expertise kann bei SchülerInnen und LehrerInnen gezielt aufgebaut werden
 - v. Aufmerksamkeitsfokussierung durch Steuerungsmechanismen
 - vi. Es gibt viele Fortbildungen und Anleitungen für iPads
 - vii. iPads der Kreisverwaltung erhalten WLAN im Schulgebäude
 - viii. Apps können von Schule teilweise gekauft werden und für Unterricht bereitgestellt werden
- b. Technisch:
 - i. Expertise bei LehrerInnen kann SchülerInnen zugutekommen
 - ii. Wartung der Geräte ist leichter, wenn sie zentral gestellt wird
 - iii. Hilfestellungen können gegeben werden: Je unterschiedlicher die mitgebrachten Geräte, umso weniger kann die Lehrkraft helfen
 - iv. Geräte der Kreisverwaltung bieten beste Steuerungsmechanismen im Bildungskontext
 - v. Peripherie durch Digitalpakt in der Schule passend
 - vi. Updates werden noch lange zur Verfügung stehen, Technik ist lange haltbar
 - vii. Administrierung ist mit heterogenen Geräten praktisch nicht möglich -> keine benötigten Apps, keine Sicherheitsupdates, wenig Einfluss, was SchülerInnen im Unterricht damit machen
- c. Rechtlich:
 - i. Verantwortung der LehrerInnen für Nutzung durch SchülerInnen nur nachzukommen, wenn Steuerungsmechanismen und Know-How existieren (Aufsichtspflicht)
 - ii. Datenschutz bei Apple und durch Filterung des Supporters am besten
- d. Privat:
 - i. Fakultative Nutzung von Schulbüchern auf dem iPad -> kein Schleppen mehr
 - ii. Fakultative Nutzung von GoodNotes (kostenlos über die Schule) zum Anfertigen der Unterrichtsnotizen nach Absprache mit der Lehrperson
 - iii. Nutzung einer eigenen Apple-ID zur privaten Nutzung der iPads mit selbst ausgewählten Apps außerhalb der Schule

Letztendlich steht eine Verbesserung der Unterrichtsqualität im Rahmen der überall stattfindenden Digitalisierung im Vordergrund. Die iPads dienen dabei sowohl als Unterrichtswerkzeug als auch, um die effiziente Nutzung von digitalen Hilfsmitteln zu lernen, wie sie in der Berufswelt an vielen Stellen nicht mehr wegzudenken ist.

Apps

Da SchülerInnen ihr iPad auch privat nutzen dürfen und freier Zugang zum AppStore ist es generell möglich selbstständig Apps herunterzuladen. Man kann auch eigene Zahlungsmöglichkeiten hinterlegen und somit kostenpflichtige Apps beziehen. Die Verantwortung liegt dabei bei den Eltern.

Dabei ist aber in jedem Fall darauf zu achten, dass der Speicher des iPads noch teilweise frei bleibt. Zur unterrichtlichen Nutzung können LehrerInnen zeitweise Apps auf die SchülerInnen-iPads zuweisen. Diese werden dann aus einem lokalen Speicher in der Schule an die iPads gesendet und installiert. Dazu gehören auch Apps mit kostenpflichtigen Lizenzen, wie z.B. GoodNotes (bleibt dauerhaft auf den iPads) oder PhET Simulationen.

Hilfe und Ansprechpartner

Um die Koordinierung des iPad-Projekts am WRG kümmert sich Herr Müller. Er ist auch erster Ansprechpartner bei Problemen und gibt sie ggf. an den Support oder die Kreisverwaltung weiter.

Benedikt Müller

ipad@wilhelm-remy-gymnasium.de

FAQ

- *In welchem Umfang können LehrerInnen SchülerInnen-iPads überwachen?*
Es können niemals Daten eingesehen werden, die „so“ auf dem iPad gespeichert sind. Lediglich kann der Bildschirm eingesehen werden und das nur unter der Voraussetzung, dass
 1. Lehrerin und Schüler sich in der unmittelbaren Nähe (selber oder benachbarter Raum) befinden
 2. Lehrerin und Schüler selben Kursen zugeordnet wurdenEine Einsicht nach Hause ist gar nicht möglich (Voraussetzung: selbes WLAN und Bluetooth-Reichweite). Das Mittel der Einsicht des Bildschirms stellt dabei aber trotzdem einen tiefgreifenden Eingriff dar. Es stehen vorher andere Maßnahmen zur Verfügung, die am im Kollegium eingeübt wurden, wie z.B. die zeitweise Einschränkung auf einen vorher festgelegten, fachspezifischen Appkatalog oder die Sperre von Funktionen oder des gesamten iPads.
- *Wird es 2 voneinander getrennte Bereiche (Accounts, virtuelle Laufwerke o.ä.) auf dem iPad geben, einen für schulische Belange und einen anderen für private Daten?*
Nein, im Sinne der privaten Nutzung wird so maximaler Speicherplatz bereitgestellt. Für Datensicherheit ist durch die Supportstruktur gesorgt. Beim Abspeichern von Daten z.B. im Schulcampus oder auf dem Schullaufwerk wird die individuelle Nutzungskennzeichnung verwendet, die ausschließt, dass andere Zugriff bekommen.
- *Kann ich mit meinen eigenen iPad oder Tablet auch ins W-Lan in der Schule?*

Ein Bring-your-own-device-Modell wurde vom Kreis bereits kategorisch ausgeschlossen. Eine Nutzung von Privatgeräten innerhalb des Schulnetzes / mit MNS+ fällt daher derzeit vollständig raus. Die Eltern müssen also bedenken, dass Privatgeräte im Unterricht nicht eingebunden werden können (kein Internetzugang, kein Netzwerkzugang).